

domizil des katholischen Teiles maßgebend, wenn der andere Teil akatholisch ist. Aber mit dem Gerichtsstande des Domizils oder Quasidomizils konkurriert stets der Gerichtsstand des Eheabschlusses (vgl. „*Apollinaris*“ 1928, pag. 305).

Das *dumtaxat* bei Wernz-Vidal und bei anderen Autoren — oder das *immer* bei Eichmann — mag den einen oder den anderen auch beim nachdenkenden Lesen irreführen; indessen will das Wörtchen *dumtaxat* nicht den Gerichtsstand des Ehevertrages, sondern nur den Gerichtsstand des Domizils oder Quasidomizils der akatholischen Partei ausschließen. Übrigens findet sich das Wörtchen in can. 1964 nicht. Somit war die Ansicht eines der Richter nicht begründet.

Marburg a. d. Drau.

Prof. Dr Vinko Močnik.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. Anfragen an die Redaktion erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

(Der „*Apostolische Prediger*“.) Mit Schreiben vom 4. September 1931 aus dem Staatssekretariat hat Papst Pius XI. das Amt des „*Apostolischen Predigers*“ dem Provinzial der venetianischen Kapuzinerprovinz, A. R. P. Vigilius v. Valstagna, übertragen. Der bisherige „*Apostolische Prediger*“, Revmus P. Victorius v. Sastri Ponente ist zum Bischof ernannt worden, nachdem er zehn Jahre lang sein angesehenes Amt verwaltet hatte.

Es darf wohl aus diesem Anlasse kurz an die Geschichte des Amtes des „*Apostolischen Predigers*“ erinnert werden.¹⁾ Das Amt eines „*Apostolischen Predigers*“ ist seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eingeführt. Der „*Apostolische Prediger*“ hat im Advent und in der Fastenzeit vor der päpstlichen Familie zu predigen. Bei bestimmten festlichen Gelegenheiten wurden Predigten vor der päpstlichen Familie im päpstlichen Palaste schon vor Einführung des genannten Amtes gehalten, namentlich von guten Predigern verschiedener Orden, z. B. vom Minoriten F. Antonius v. Massa, 1422 unter Martin V., der Observant F. Franziskus Ripauli unter Clemens VII. Papst Paul IV. führte 1555 die Advents- und Fastenpredigten für die päpstliche Familie ein. Es predigten Jesuiten, z. B. P. Benedikt Palmi, P. Emmanuel Sa, P. Salmeron, ein Gefährte des heiligen Ignatius, P. Franz Tolet. Wie Pius V. die Jesuiten zur Abhaltung der

¹⁾ Siehe *Il Predicatore Apostolico*, Note storiche. Isola de Siri, Soc. Dip. Macioce e Pisani. 1929, 188 S.; „*Festschrift zum 400jährigen Jubiläum des Kapuzinerordens 1528—1928*“, Hanns Eder-Verlag, München 13, 4°, 170, S. 153 f.; *Kirchenlexikon von Wetzer und Welte*, Bd. 7, S. 134.

Palastpredigten berufen hatte, so Klemens VIII. einen Dominikaner, nämlich P. Brandi, dessen Nachfolger der Kapuziner P. Anselm Marzati von Monopoli wurde. Im 17. Jahrhundert wechselten Karmeliter, Jesuiten, Kapuziner, Dominikaner mit der Abhaltung der Palastpredigten ab. Besonderes Aufsehen machte P. Hieronymus v. Narni aus dem Kapuzinerorden. Kardinal Bellarmin soll kaum eine Predigt dieses redegewaltigen Kapuziners versäumt haben. Am 2. März 1743 erließ Papst Benedikt XIV. ein Dekret, nach dem die „Apostolische Kanzel“ ausschließlich einem Mitgliede des Kapuzinerordens übertragen wurde und in einem Schreiben an P. Bonaventura Barberini, datiert vom 26. März 1743, setzte der Papst die Gründe auseinander, die ihn zu dem Dekrete vom 2. März bestimmt hatten.

Der „Apostolische Prediger“ hält seine Predigten im Thronsaal (Sala del Trono), der für die Advents- und Fastenpredigten eigens eingerichtet wird. Der Papst nimmt in einem an den Thronsaal anstoßenden Zimmer Platz; zu den unmittelbaren Zuhörern des Predicatore Apostolico im Thronsaale gehören die Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, Prälaten, Ordensgeneräle, die apostolischen Pönitentiare von St. Peter, die wirklichen geheimen Kammerherren des geistlichen Standes. Ohne besondere Erlaubnis darf sonst niemand diesen Predigten beiwohnen. Der Prediger samt seinem Begleiter, einem Laienbruder, wird vom päpstlichen Wagen zum Vatikan gebracht. Sobald der Papst im Thronsaale erscheint, übergibt der „Apostolische Prediger“ seinen Mantel dem Laienbruder und erbittet sich vom Papste kniend den Segen. Sodann besteigt er die Kanzel, betet mit den Anwesenden ein Ave Maria, setzt sich und beginnt die Predigt. Der Magister sacri palatii beaufsichtigt den Prediger und verfolgt an der Hand des Manuskriptes, das ihm der Prediger vorher zur Überprüfung einzureichen hat, die Predigt genau. Weicht der Prediger vom geschriebenen Texte ab, so kann es beanstanden werden. Am Schlusse der Predigt erweist der Prediger dem Papste die Huldigung des Fußkusses und kehrt dann mit seinem Begleiter im päpstlichen Wagen wieder in sein Kloster zurück.

Tage, an denen der „Apostolische Prediger“ seines Amtes waltet: Am Feste des heiligen Andreas, des heiligen Nikolaus, der heiligen Luzia, des heiligen Thomas, jeden Freitag in der Fastenzeit, in der Karwoche am Dienstage, auch an jenen Freitagen des Monates März, die nicht in die Quadragesima fallen. Kleine Verschiebungen einzelner Termine, z. B. wenn im Advent die genannten Tage auf einen Sonntag fallen, können vorkommen.

Die Ernennung des „Apostolischen Predigers“ erfolgt durch den Papst selbst. Der Ernannte wird Mitglied der päpstlichen Familie und Palastprälät und gehört zur päpstlichen Kapelle,

d. h. er hat bei feierlichen Kultushandlungen des Papstes pflichtgemäß zugegen zu sein.

Palastprediger mit Namen aus dem Kapuzinerorden: Der obengenannte P. Hieronymus v. Narni, bei dessen Predigten Kardinal Bellarmin († 1621) gesagt haben soll: falls Paulus wiederkäme, würde ich wechselweise einen Abend den Apostel und anderntags Hieronymus hören (s. P. Cuthbert-Widlöcher: *Die Kapuziner*, S. 264 und S. 350, Anm. 6); die Kardinäle Anselm von Monopoli und Franziskus Maria Casini v. Arezzo, Erzbischof Bonaventura Barberini v. Ferrara, dessen Seligsprechungsprozeß eingeleitet ist; Kardinal Micara v. Tusculum († 1846); P. Eusebius v. Montesanto, der Palastprediger zur Zeit des Vatikanischen Konzils, der 14 Jahre lang seines Amtes waltete und 1884 als Bischof v. Amerino starb. Wiederholt wurde der jeweilige Palastprediger zu hohen kirchlichen Ämtern berufen.

Der neuernannte Palastprediger P. Vigilius v. Valstagna, bisher Provinzial der venetianischen Kapuzinerordensprovinz, hat sich besondere Verdienste erworben durch Förderung der Herausgabe und erstmaligen Veröffentlichung der „*Opera omnia S. Laurentii a Brundusio*“, von denen bis jetzt Volumen I (Matriale) und Volumen II (Lutheranismus) drei Teile erschienen sind und die voraussichtlich auf 13 Foliobände anwachsen werden. Das Amt des „Apostolischen Predigers“ ist ein Ehrenamt und seit dem Dekrete des Papstes Benedikt XIV. haben Kapuziner in ununterbrochener Reihenfolge dieses Amt versehen.

Immenstadt (bayr. Allgäu).

P. Aidan, Kap.

(Missa pro Pace.) An vielen Orten der Schweiz wird an den ersten vier Fastensonntagen das Allerheiligste für ungefähr je zehn Stunden ausgesetzt. Es ist immer erbaulich, zu sehen, wie sich die Leute zahlreich zu diesen Gebetsstunden einfinden. Doch muß ich gestehen, daß mir das eigentliche Vierzigstündige Gebet, wie es in Rom und in vielen Diözesen der Alten und Neuen Welt gefeiert wird, noch besser gefällt. An Sonntagen, und besonders in der Fastenzeit, wird ein guter Katholik sowieso mehr beten als sonst; und zudem werden auch an den meisten Orten noch besondere Fastenandachten gehalten. Aber so drei Tage und Nächte nacheinander (wo letzteres möglich) öffentliche Anbetung, die feierliche Aus- und Einsetzung mit Litanei und Prozession, das alles wirkt ganz anders; sozusagen wie eine Mission. Dabei geht dann auch meist die ganze Gemeinde zu den heiligen Sakramenten.

Ein weiterer Grund, warum diese dreitägige Feier noch besonders den Vorzug verdient, ist der, daß sie nach ihrer ganzen geschichtlichen Entwicklung eine öffentliche Friedensandacht ist. Wurde sie doch, besonders in Italien, eingeführt und gepflegt zur Abwendung der Türkengefahr und um den Frieden der